



Anmeldung Gewerbe Weihnachtsmarkt Kellinghusen

13. Dezember 2025 – 13:00 – 21:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02. November 2025

Adressdaten: Bitte ausfüllen und ankreuzen!

Gewerbebetrieb / Firma _____
Privatpersonen/Kindergärten/Schulen und Vereine bitte „AnmeldungPrivat“ ausfüllen!

Ansprechpartner*In _____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

Amtl.- Kfz-Kennzeichen
Verpflichtend für das Befahren des Marktplatzes während der Auf- und Abbaueiten _____

Der Kaufmännische Verein Kellinghusen e.V. darf mich auch nach dieser Veranstaltung kontaktieren.

JA NEIN

Datenschutzhinweis: Angegebene Adressdaten dienen ausschließlich der Kontaktaufnahme des Kaufmännischen Verein Kellinghusen e.V. im Rahmen der eigenen Vereinstätigkeit. Adressdaten werden 2 Jahre gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Dieser Zustimmung kann jederzeit per E-Mail unter info@nicole-szepansky.de widersprochen werden.

Angaben zum Warenangebot & Verkaufsstand: Bitte Zutreffendes ausfüllen/ankreuzen!

1. **Warenangebot:** _____

2. **Verkaufsstand mieten:**

Marktbude inkl. Auf- + Abbau, inkl. 3000 Watt Lichtstrom, Miete 50,- €/Stck.
Marktbude 1 inkl. Verkaufstresen 2x2 m (2 lfm Verkaufsfront) _____ Stck.
Marktbude 2 ohne Verkaufstresen 4x2 m (4 lfm Verkaufsfront) _____ Stck.

3. **Eigener Verkaufswagen/Eigene Aufbauten:**

Größe x m , Verkaufsfront lfm
(Aufbauten wie Garten-Pavillons o.ä. sind nicht zugelassen.)

4. Zusätzlich anfallende **Standgebühren** richten sich nach der Länge der Verkaufsfront (lfm), siehe Seite 2 „Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende Weihnachtsmarkt“

5. **Wasser- Abwasseranschluss** 15,-€ JA NEIN

6. **Stromanschluss** max. 3.000 Watt inkl. JA NEIN

Erweiterung Strom je 3.300 Watt 5,- € _____ Stck. benötigte Anschlussgröße: _____ KW

7. „Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende“ (Seite 2) ist zu beachten!

8. Der Marktstand muss während der gesamten Markt-Öffnungszeit betrieben werden. Abbau erfolgt nach 21:00 Uhr.

9. Ihre Teilnahme ist reserviert und bindend mit Bestätigung durch den KVK. Eine Stornierung dieser Anmeldung ist bis zum 30.11.2025 kostenfrei per email möglich. Danach erfolgt keine Kostenerstattung und muss in voller Höhe geleistet werden. Bei Nichtinanspruchnahme kostenbefreiter Anmeldungen wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 250,-€ erhoben.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel _____



Gebühren & Informationen für Gewerbetreibende

Gebühren

Marktbude inkl. Auf- und Abbau inkl. 3000 Watt Lichtstrom	50,- €
Standgebühr Verkaufsstände bis 5,99 m Front	25,- €
Standgebühr Verkaufsstände von 6,00-10,00 m Front	35,- €
Standgebühr Verkaufsstände über 10,00 m Front	45,- €
Standgebühr Schank- und Speisewagen & sonstige Bewirtungsstände je laufender Meter, inkl. 3.000 Watt Lichtstrom	30,- € max. 200,- €
Strom-Leistung je weitere 3.300 Watt	5,- €
Wasser- Abwasserpauschale	15,- €

Standaufbauten

Eigene Standaufbauten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Die Verantwortung für die Erbringung notwendiger Nachweise über Standsicherheit, TÜV, Betriebserlaubnis etc. trägt ausschließlich der Standbetreibende und ist auf Verlangen der Ordnungsbehörde und/oder der Veranstalter vorzulegen. Aufbauten wie Garten-Pavillons o.ä. sind nicht zugelassen. Ein gültiger/geprüfter Feuerlöscher ist vorzuhalten.

Strom

Jeder Stand wird mit einer Grundversorgung von 230V Schukokupplung abgesichert, es können Licht und Kleingeräte bis max. 3000 W betrieben werden. Das Betreiben von Elektro-Heizungen o.ä. ist untersagt.

Wird mehr Leistung benötigt als in der Grundversorgung garantiert, müssen optional so viele Leistungserweiterungen gebucht werden, wie am Stand benötigt wird. Die elektrische Versorgung >3.000W ist unter Angabe der benötigten Leistung mit der Anmeldung zu buchen. Bei Überlastung der gebuchten Stromversorgung schaltet diese automatisch ab. Kurzfristige Änderungen können in der Regel nicht mehr realisiert werden.

Für den technisch einwandfreien Zustand der betriebenen Geräte ist der Standbetreibende verantwortlich.

Bezeichnung	Spannung	max. Leistung	Anschlussart	Kosten
Grundversorgung	230 V	3.000 W	Schukokupplung	inkl.
Leistungserweiterung	230 V	à 3.300 W	Schukokupplung	5,00 €

Auf Anfrage ist auch die Versorgung mit Kraftstrom möglich.
Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf rechtzeitig dazu an.

Verkauf von Lebensmitteln

Es ist ausschließlich Gewerbe- und Gastronomiebetrieben der Verkauf von offenen Lebensmitteln, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, gestattet. Auskunft erteilt Nicole Szepansky unter 0173/8675131 oder info@nicole-szepansky.de. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises Steinburg.

Müllentsorgung

Gastronomiebetriebe sind angehalten, neben ihrem Verkaufsstand einen Mülleimer aufzustellen. Für die Entsorgung des am Verkaufsstand anfallenden Mülls trägt der Standbetreibende Sorge und ist somit mitzunehmen. Nach der Veranstaltung darf kein Müll auf dem Veranstaltungsgelände verbleiben.

Ausschankgenehmigung

Der Ausschank von Getränken ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter gestattet. Für die Einholung der Ausschankgenehmigung für den Verkauf alkoholischer Getränke ist der Standbetreibende selbst verantwortlich und ist am Veranstaltungstag auf Verlangen vorzulegen.